



Herr Klubobmann
Karl Dreisiebner
Die GRÜNEN - ALG - Gemeinderatsklub
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 239
8010 Graz

16.05.2017

Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Im Rahmen der Fragestunde der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2017 haben Sie folgende Frage an mich gestellt:

Stellungnahme der Stadt Graz zur geplanten Novelle des Naturschutzgesetzes

Sind Sie als zuständiger Stadtsenatsreferent für Grünraum bereit, sich bei den zuständigen Stellen im Land Steiermark dafür einsetzen, dass die Interessen der Stadt bezüglich ihrer Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete im Zuge der geplanten Novelle des Naturschutzgesetzes gewahrt bleiben?

Hierzu darf ich mitteilen:

Bezug nehmend auf die Anfrage nach einer Stellungnahme der Stadt Graz zur geplanten Naturschutzgesetznovelle darf mitgeteilt werden, dass ein Begutachtungsverfahren nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes 1986 idgF. nicht durchgeführt wurde. Nach § 2 Abs 2 leg. cit. können Gesetzesinitiativen von Abgeordneten und Ausschüssen vom jeweils befassen Ausschuss einem Begutachtungsverfahren unterzogen werden, die Unterlassung hat jedoch keinen Einfluss auf die Rechtmäßigkeit der Rechtsvorschrift. Somit wurde auch der Stadt Graz hinsichtlich der geplanten Novellierung keine Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Dennoch erlangte die Stadt Graz über Umwege Kenntnis von dem geplanten Entwurf.

Die geplante Novelle des Naturschutzgesetzes steht unter der Prämisse einer Verwaltungsvereinfachung und einer Vermeidung von Doppelgleisigkeiten.

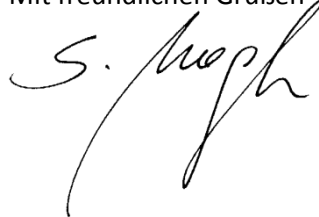
Aufgrund der in einer schriftlichen Stellungnahme der Stadt Graz zum Ausdruck gebrachten Bedenken fand beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eine Besprechung statt.

Dabei konnten seitens der Vertreter der Stadt Graz, insbesondere Änderungen hinsichtlich zulässiger Ankündigungen und betreffend geschützte Landschaftsteile erzielt werden.

So sollten durch eine geplante Adaptierung des Entwurfes vor Beschlussfassung den schriftlich geäußerten Bedenken der Stadt Graz zu einem Teil Rechnung getragen werden. Die weiteren Bedenken der Stadt Graz gegen die geplante Novelle (u.a. der Entfall der naturschutzrechtlichen Bewilligungspflicht in Landschaftsschutzgebieten im Bauland, Erklärung von Naturschutzgebieten nur mehr durch die Landesregierung) fanden aufgrund des Grundsatzes der Verwaltungsvereinfachung keine Berücksichtigung.

Ich ersuche um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Puch'. The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline that extends to the left and then curves back up to the right.